

gesellschaftlichen Umwälzung — auch ihre objektiven Widersprüche und Schwierigkeiten — zu meistern vermag. Hieran, systematisch eingeordnet in den von Partei, Staatsmacht und Massenorganisationen gelenkten und organisierten sozialistischen Aufbau, zielbewußt und beharrlich mit ihren spezifischen Mitteln -mitzuwirken, ist und bleibt eine grundlegende Aufgabe des Kampfes unserer Straforgane gegen die Kriminalität. Über diese unsere materiellen wie ideologischen politisch-moralischen Potenzen — die als bewegendes Moment des Handelns der Mehrheit unserer Menschen selbst längst zur materiellen Gewalt geworden sind —, über ihre bewußte Ausnutzung und Förderung durch die Kriminalitätsbekämpfung wurde bisher bereits viel und prinzipiell gesprochen und geschrieben.

Exakte und differenzierte Einschätzung der Kräfte notwendig

Die Lehren des Klassenkampfes und speziell unserer Strafrechtspflege aus dem letzten Jahr zeigen, daß wir jetzt weitergehen und uns dabei auch von bestimmten Unklarheiten frei machen müssen. Eine der wichtigsten Folgerungen müßte u. E. darin bestehen, daß unsere gesamte Kriminalitätsbekämpfung (in Praxis und Theorie, in allen „Ressorts“ und von oben bis unten) auf eine weitaus exaktere und dementsprechend differenziertere Einschätzung sowohl der Ursachen und Bedingungen der Kriminalität als auch der gesellschaftlichen Kräfte und Mittel zu ihrer Bekämpfung gestützt werden muß, die gesamtstaatlich wie in den territorialen Bereichen im jeweiligen Stadium konkret gegeben sind. Hierauf orientierte bereits der Rechtspflegebeschluß des Staatsrates vom 30. Januar 1961. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß dies bezüglich der bei uns noch wirksamen Ursachen und Bedingungen der Kriminalität nur ungenügend geschehen ist. Dadurch wurden z. T. illusionäre Vorstellungen über die realen Möglichkeiten zur (auch „operativen“) Überwindung der Kriminalität, über einen mehr oder weniger stetigen und komplikationslosen Rückgang der Kriminalität und im Gefolge dessen auch Illusionen über die reale Wirksamkeit einzelner strafrechtlicher Maßnahmen geweckt und gefördert. Besonders deutlich zeigte das die Praxis der Strafverfolgungsorgane im ersten und zweiten Quartal des vorigen Jahres.

Dazu hat jedoch ebenso eine undifferenzierte, gleichmacherisch nivellierende Einschätzung und Darstellung der gesellschaftlichen Kräfte unserer sozialistischen Ordnung (besonders auch in der Literatur) beigetragen, die im Kampfe gegen die Kriminalität zu nutzen und zur Entfaltung zu bringen sind. Ohne Zweifel kann diese schöpferische Kraft der Volksmassen, als der entscheidende Faktor unserer gesamten Umwälzung und der Bezwingung ihrer in Westdeutschland noch herrschenden imperialistischen Verderber, gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Dennoch gibt es auch hier Widersprüche und muß es sie geben. Auch hier müssen die Kräfte exakt und differenziert eingeschätzt und dementsprechend mit differenzierten Hebeln und Methoden zur Wirkung gebracht und gefördert werden. Die Parteiführung gibt sowohl in der zentralen wie der örtlichen Ebene immer wieder Musterbeispiele und Arbeitsgrundlagen für die Ausarbeitung einer maximal wirksamen Strafverfolgungspolitik im jeweiligen Territorium.

Auch hier können nur Hinweise zur Verdeutlichung der Problematik gegeben werden:

So hat z. B. das Produktionsaufgebot als die gegenwärtig höchste Form der Massenbewegung „vom Ich zum Wir“ — wie die Beratungen der Wirtschaftskonferenz des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates und des 14. Plenums zeigen — sowohl eine neue Qualität und damit die Reife als auch die Differenzier-

heit und Widersprüchlichkeit der sozialistischen Bewußtseinsentwicklung der Werktätigen der Republik besonders deutlich offenbart. Das findet in großartigen Produktionstaten und Leistungssteigerungen einerseits und der Existenz von „Konsumentenideologie“ andererseits seinen Ausdruck. Um in dieser Frage zu richtigen Schlußfolgerungen in der Strafverfolgungstätigkeit zu kommen, muß aber ihre Einschätzung nach der konkreten Lage in den einzelnen Territorien, Wirtschaftszweigen und Betrieben so differenziert wie möglich vorgenommen werden. Hier spielen die vielfältigen Momente eine Rolle, die jedes Schema verbieten.

Verwiesen sei hier nur auf die unterschiedlichen Einflüsse, die z. B. der Charakter der Betriebe (als sozialistische, halbstaatliche oder Privatbetriebe oder als ehemalige Konzernbetriebe oder neue sozialistische Großbetriebe), die gute oder schlechte Traditionen der Arbeiterschaft in bestimmten Wirtschaftszweigen oder Betrieben, die konkrete Zusammensetzung der Belegschaft (z. B. Anteil ehemaliger Konzernangestellter, ehemaliger Grenzgänger usw.), ja selbst Betriebsgröße, materiell- und kulturell-technische Produktionsbedingungen u. ä. auf das sozialistische Bewußtseinsniveau der Werktätigen jeweils konkret ausüben können.

Ein zumindest ebenso konkret differenziertes Herangehen erfordert die Einschätzung der gesellschaftlichen Bedingungen und Kräfteverhältnisse für eine wirksame Strafverfolgungstätigkeit auf dem Lande, wofür das 14. Plenum des Zentralkomitees mit der Einschätzung der Widersprüchlichkeiten im Bewußtsein einer Anzahl von LPG-Bauern und damit auch in den betreffenden LPGs selbst ebenfalls grundlegende Anleitung gibt. Noch weitergehend vielleicht als in den Städten und Industrieorten kann hier die Lage territorial bis in die Gemeinden hinein sehr unterschiedlich sein. So können z. B. die frühere ökonomisch-soziale Struktur der Dörfer (insbesondere der Anteil des ehemaligen Großgrundbesitzes, der ehemaligen Groß-, Mittel- und Kleinbauern und des Landproletariats) sowie hieraus möglicherweise resultierende Abhängigkeitsverhältnisse verschiedenster Art, Familienbeziehungen und auch -feindschaften, religiöse Traditionen sowie durch diese und ähnliche Faktoren möglicherweise begünstigte feindliche Einflüsse reaktionärer junkerlicher oder klerikaler Kreise die politisch-ideologische (und selbstverständlich auch die ökonomische) Lage, somit also auch die Bedingungen der Kriminalitätsbekämpfung in den einzelnen Landgemeinden und -gebieten auf die vielfältigste Weise und mit unterschiedlichster Konsequenz beeinflussen. Ähnlich ist auch an die Beurteilung der politisch-ideologischen Situation in anderen Bevölkerungskreisen bzw. gesellschaftlichen Bereichen — wie z. B. in den Wohngebieten namentlich der Städte — heranzugehen, um zu brauchbaren Schlußfolgerungen für eine maximal wirksame Nutzung und Aktivierung der — mitunter sogar immer noch „im verborgenen blühenden“ — positiven, schöpferischen gesellschaftlichen Kräfte bei der Aufdeckung und Überwindung bestimmter Kriminalitätserscheinungen und ihrer Triebkräfte gelangen zu können.

In diesem Zusammenhang ist schließlich stets auch — aber seiner Bedeutung nach bei weitem nicht zuletzt — die Strategie und jeweils konkrete Taktik des Klassenkampfes der von Westdeutschland und Westberlin aus agierenden imperialistisch-militaristischen Feinde gegen die DDR in Rechnung zu stellen. Diesem Kampf wurde bekanntlich mit der Errichtung des antifaschistischen Schutzwalles zwar ein Riegel vorgeschoben, aber durchaus kein Ende gesetzt; er wird vielmehr mit noch raffinerteren Methoden, unsere Gesellschaft auch nach ihren geringsten Rissen und schwachen Stellen abtastend und diese ausnutzend, weitergeführt und auch noch zuge-